



Klagenfurt, 6. Oktober 2014

**Herrn
Bürgermeister
Christian SCHEIDER**

im Hause

Betrifft: **Abschließende Stellungnahme zu den Überprüfungen des Geschäftsbereiches
„Mobilität“ der Stadtwerke Klagenfurt AG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Kontrollamt hat in der Vergangenheit wiederholt Einschau in die Rechnung des Geschäftsbereiches (GB) "Mobilität" der Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG) genommen und über die entsprechenden Ergebnisse jeweils berichtet (**Jahresergebnisse 2010 und 2011 - Bericht des Kontrollamtes vom Dezember 2012; Jahresergebnis 2012 - Bericht des Kontrollamtes vom März 2014**).

Im Rahmen der gegenständlichen Einschau überprüfte das Kontrollamt, analog zur Vorgehensweise der Vorjahre, ebenso die **Jahresrechnung des abgelaufenen Rechnungsjahres 2013**, wobei das aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Gesamtunternehmens herausgelöste Rechenwerk des GB "Mobilität" sowie die von der Gesellschaft gewählte Darstellungsform der "VDV-Abrechnung" in der Hauptsache als Prüfungsgrundlagen dienten. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Kontrollamt seitens der STW AG zur Verfügung gestellt.

So wurde im **Rechnungsjahr 2013** von der Landeshauptstadt Klagenfurt eine Summe von rd. 6,7 Mio Euro unter dem Titel "Leistungsbestellung VDV" (vgl. Tabelle 2) sowie eine Gesellschaftereinlage als Strukturkostenkompensation im Umfang von rd. 2,7 Mio Euro (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2) an den Vertragspartner STW AG geleistet.

Im Zuge der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen 2013 war der Stadt unter der Position "Leistungsbestellung VDV" eine *Gutschrift* idHv. rd. 1 Mio Euro *rückzuerstatten* (vgl. Tabelle 2), worauf ein *ausgeglichenes marktkonformes Ergebnis* ausgewiesen wurde. Unter Einbeziehung der in Form der Gesellschaftereinlage gewährten *Strukturkostenkompensation* wurde schließlich ein *positives bereinigtes (Gesamt-)Ergebnis* erzielt, was in einem *Überschuss* im Umfang von rd. € 130.000,-- und somit in einer (weiteren) *Rückforderung* der Stadt in selber Höhe mündete (vgl. Tabelle 2 "Ber. Ergebnis Deckung/Gutschrift").

Zum Abgleich der Zahlungsflüsse des Jahres 2013 war für das Kontrollamt im Rahmen der elektronischen Korrespondenz mit den maßgeblichen Stellen festzuhalten, dass aus der Sicht der Stadt schließlich ein *bereinigter insgesamter Rückzahlungsanspruch* gegenüber der STW AG idHv. **€ 1.173.342,71** bestand (vgl. Tabelle 2 - rosa hinterlegte Zeile).

Im Zuge der Einschau war seitens des Kontrollamtes zusätzlich darauf hinzuweisen, dass der *Bundeszuschuss für 2013 (FAG)*, der mit € 450.000,-- in der Rechnung des GB "Mobilität" ausgewiesen war, von der tatsächlich gewährten Zuschusssumme idHv. € 640.177,92 abwich, was auf eine verspätete Auszahlung seitens des Bundes zurückzuführen war. Auf die entsprechende Rückfrage des Kontrollamtes teilte die STW AG mit, dass der Ausgleich der daraus resultierenden Differenz zugunsten der STW AG im Umfang von € 190.177,92 - analog zur Vorgehensweise das Rechnungsjahr 2012 betreffend - buchmäßig im laufenden Jahr 2014 erfolgen werde.

Dem Rechnungswesen (Sachbuch) der Stadt war mit Auszug vom 30. Juli 2014 zu entnehmen, dass am 7. Juli 2014 unter dem Titel "Gutschrift Verkehrsdienste 2013" ein Betrag von **€ 1.173.342,71** (€ 1.066.675,19 netto plus € 106.667,52 USt) vereinnahmt wurde.

Die Abrechnungsmethodik nach einem sog. "**Kompensationszahlungsmodell**", welches eine Aufteilung in "marktkonforme Anteile" und in "mittelfristig abbaubare Restrukturierungsanteile" vorsieht, wurde seitens der STW AG entwickelt und mit dem Rechnungsjahr 2010 eingeführt:

Tabelle 1:

Darstellung Ergebnisanalyse im Zeitablauf					
	2010	2011	2012	2013	Budget 2014
Erträge	16.538.166,30	15.320.875,90	15.708.568,95	15.554.539,23	16.291.600,00
Aufwendungen 1	14.624.464,18	15.328.618,96	15.708.568,95	15.554.539,38	16.291.600,00
ERGEBNIS (marktkonform)	1.913.702,12	-7.743,06	0,00	-0,15	0,00
Strukturkosten	2.393.100,00	1.914.862,90	2.214.038,64	2.366.059,54	2.126.000,00
Pensionisten	507.599,40	469.947,97	824.398,21	169.823,60	199.800,00
Aufwendungen 2	2.900.699,40	2.384.810,87	3.038.436,85	2.535.883,14	2.325.800,00
ERGEBNIS GESAMT	-986.997,28	-2.392.553,93	-3.038.436,85	-2.535.883,29	-2.325.800,00
Gesellschaftereinlage	2.776.000,00	2.921.000,00	2.841.900,00	2.665.600,00	2.325.800,00
Bereinigtes Ergebnis	1.789.002,72	528.446,07	-196.536,85	129.716,71	0,00

Leistungsbestellung VDV	6.731.306,60	6.076.833,70	6.653.899,58	6.719.842,00	6.204.900,00
Gesellschaftereinlage	2.776.000,00	2.921.000,00	2.841.900,00	2.665.600,00	2.325.800,00
Summe Leistung Stadt	9.507.306,60	8.997.833,70	9.495.799,58	9.385.442,00	8.530.700,00

Im **Prüfzeitraum 2010 bis 2013** sind insgesamt rd. 26,2 Mio Euro unter der Position "Leistungsbestellung VDV" sowie rd. 11,2 Mio Euro an Gesellschaftereinlagen, in Summe also **rd. 37,4 Mio Euro** zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen an den Vertragspartner STW AG geflossen. Im Zuge der jährlichen Endabrechnungen waren die Zahlungsflüsse zu bereinigen, wodurch sich die Zahllast für die Stadt - teils durch Rückstellungen und Gutschriften sowohl im marktkonformen als auch im Strukturkostenbereich - *nachträglich* insgesamt leicht verringerte, was in einer Differenz zugunsten der Stadt von insgesamt rd. 2,4 Mio Euro resultierte:

Tabelle 2:

Zahlungsflüsse bereinigt:	2010	2011	2012	2013	2010-'13 Insgesamt
Leistungsbestellung VDV	6.731.306,60	6.076.833,70	6.653.899,58	6.719.842,00	26.181.881,88
Rückstellung VDV (Gutschrift)	0	0	877.925,82	1.043.626,00	1.921.551,82
Leistungsbestellung VDV neu	6.731.306,60	6.076.833,70	5.775.973,76	5.676.216,00	24.260.330,06
Gesellschaftereinlage	2.776.000,00	2.921.000,00	2.841.900,00	2.665.600,00	11.204.500,00
Ber. Ergebnis (Deckung/Gutschrift)		-528.446,07	196.536,85	-129.716,71	10.742.874,07
Summe Leistung Stadt bereinigt	9.507.306,60	8.469.387,63	8.814.410,61	8.212.099,29	35.003.204,13
Summe Leistung Stadt	9.507.306,60	8.997.833,70	9.495.799,58	9.385.442,00	37.386.381,88
Differenz zugunsten der Stadt	0,00	528.446,07	681.388,97	1.173.342,71	2.383.177,75

So betrug die Summe der um die Rückstellungen (Gutschriften) bereinigten Verkehrsdienstleistungen unter der Position "Leistungsbestellung VDV neu" rd. 24,3 Mio Euro. Durch die Berücksichtigung der Abgangsdeckung im Jahre 2012 (€ 196.536,85 - rot hervorgehoben) bzw. der Gutschriften der Jahre 2011 und 2013 (€ 528.446,07 bzw. 129.716,71 - grün hervorgehoben) verringerte sich der dieserart bereinigte Gesamtbetrag der geleisteten Gesellschaftereinlagen geringfügig auf rd. 10,7 Mio Euro, **wodurch im Prüfzeitraum 2010 bis 2013** letztlich ein **Volumen von rd. 35 Mio Euro** an den Vertragspartner STW AG/GB Mobilität geleistet wurde.

Unterstellt man ex post eine lineare Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für Verkehrsdienstleistungen im Prüfungszeitraum, so kann festgehalten werden, dass die Erbringung von Verkehrsdiensten die Stadt im Zeitraum von 2010 bis 2013 jährlich durchschnittlich rd. 8,75 Mio Euro gekostet hat.

An dieser Stelle ist *ergänzend* festzuhalten, dass sich die zuvor genannte Summe von rd. 8,75 Mio Euro aus den von der Stadt geleisteten, vertraglich vereinbarten Zahlungen im Rahmen des VDV sowie den Gesellschaftereinlagen zur Strukturkostendeckung zusammengesetzt hat. Finanzielle Tarifstützungsmaßnahmen (zB. *Zuschuss zu Umweltschutz- und Monatsnetzkarten von 2010 bis 2013 insgesamt rd. 1,2 Mio Euro, das sind jährlich durchschnittlich rd. € 300.000,-*) sowie allfällige weitere Aufwendungen im Rahmen der öffentlichen Nahverkehrsinfrastruktur (*Investitionen in Ausbau und Erhaltung von baulicher Infrastruktur, Beiträge im Rahmen des Verkehrsverbundes, Nacht- und Seniorentaxi, etc.*) blieben hierbei unberücksichtigt.

Das Kontrollamt hat in der Vergangenheit über die im Zuge der Prüfungshandlungen gewonnenen **Erkenntnisse** in Form von **Feststellungen** berichtet und entsprechende **Empfehlungen** ausgesprochen. So war der *Bericht vom Dezember 2012* über die Jahresergebnisse 2010 und 2011 hauptsächlich darauf ausgerichtet, den politischen Entscheidungsträgern einen Überblick über die Eckdaten des ÖPNV zu bieten sowie einen gewissen Grad an Nachvollziehbarkeit für die von der STW AG aufgestellte Abrechnungssystematik der Verkehrsdienstleistungen (marktkonform und strukturell) herzustellen.

Der *Bericht vom März 2014* über das Jahresergebnis 2012 widmete sich verstärkt den Ergebnissen der Einschau in die Strukturkostenproblematik. Im Zuge der Einschau in das *abgelaufene Rechnungsjahr 2013* war im Wesentlichen - analog zu den Vorjahren - ein Abgleich der verschiedenen, von der STW AG zur Verfügung gestellten Datenquellen vorzunehmen, die Ableitung der Daten aus der GuV in die Abrechnungssystematik VDV nachzuvollziehen und das Datenmaterial dieserart auf Plausibilität zu überprüfen.

Die gegenständliche **Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes** über den gesamten Überprüfungszeitraum unterstrich die Problematik der sogenannten "asymmetrischen Informationsverteilung" zwischen der Stadt als Leistungsbesteller und der STW AG/GB Mobilität als Leistungserbringer. In der Vergangenheit waren in diesem Zusammenhang insbesondere die Herausforderung der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit eines komplexen, externen Rechenwerks einerseits, sowie die Notwendigkeit einer Ergebnisanalyse und -

bewertung des Busbetriebes - die in dieser Form im vorgegebenen Prüfungs(zeit)rahmen nicht vorgenommen werden konnte - andererseits herauszustreichen.

Um deshalb künftig aus der Sicht der Stadt eine **möglichst zeitnahe Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung** sowie die budgetäre Planbarkeit der Leistungsabgeltung im Rahmen des ÖPNV sicherstellen zu können, empfahl das Kontrollamt bereits in der Vergangenheit

- im Zusammenhang mit der **Gewährung von Gesellschaftereinlagen** zur Abdeckung von Strukturkosten klare, vertragliche Vereinbarungen im Hinblick auf Zweck, Umfang und maximale Höhe der zu übernehmenden finanziellen Verpflichtungen zu treffen. Auch die Vorlagepflicht der entsprechenden, zur Nachweisführung geeigneten Unterlagen wäre im Detail zu regeln;
- dass die **Überprüfung der VDV-Abrechnung** in funktioneller und technischer Hinsicht im Rahmen eines laufenden, begleitenden Kontrollablaufs (Controlling) künftig der der zuständigen Fachabteilung zugeordnete Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorzunehmen habe.

Bei den durchschnittlich rd. 8,75 Mio Euro, die die Stadt zur Sicherstellung des ÖPNV in Klagenfurt jährlich aufgewendet hat, ist die Notwendigkeit der begleitenden Steuerung und Kontrolle der Wirkung der eingesetzten öffentlichen Finanzmittel seitens der Stadt als Leistungsbestellerin evident. Nicht zuletzt aufgrund immer knapper werdender budgetärer Handlungsspielräume auf der Seite der Stadt empfiehlt das Kontrollamt

- strategische Überlegungen zur Finanzierung des ÖPNV dahingehend anzustellen, dass **finanzielle Obergrenzen** (auf der Basis der Abrechnungen der Jahre 2010 bis 2013 bspw. künftig max. 8,7 Mio Euro jährlich), die sowohl die marktkonforme Leistungserbringung als **auch** den Strukturkostenblock umfassen, definiert werden, nach denen der Vertragspartner STW AG seine Leistungserbringung entsprechend auszurichten hat.

Ziel für die Stadt muss es sein, so von einer "lediglich kostenkompensierenden" passiven Rolle in eine aktiv-steuernde Rolle zu wechseln, wobei seitens der Stadt als Leistungsbestellerin (BgA) Wirkungsziele zur Effektivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs zu definieren wären (Kennzahlen im Hinblick auf die Entwicklung des Angebotes und der Inanspruchnahme der bestellten Leistungen). Da der Vertragspartner STW AG der

Herausforderung einer effizienten Leistungserbringung mit knappen Mitteln möglicherweise mit Optimierungen des Streckennetzes begegnen müsste, empfahl das Kontrollamt

- die Einführung einer **Linienerefolgsrechnung**, um die Effizienz und Wirksamkeit des öffentlichen Personennahverkehrs in Klagenfurt sowohl für die Seite der Stadt als Leistungsbesteller als auch für die STW AG als Leistungserbringer messbar und somit nachvollziehbar und transparent gestalten zu können. Im Gegensatz zum komplexen Rechenwerk zur Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen auf der Basis der GuV des GB Mobilität kann eine Linienerefolgsrechnung unmittelbar als Entscheidungsgrundlage bei geplanten Veränderungen des Liniennetzes bzw. des Leistungsumfanges herangezogen werden.

Der Anregung des Kontrollamtes, die VDV-Abrechnung auf monetäre Größen (im Gegensatz zu rein buchhalterischen Aufwendungen, wie zB. Rückstellungen) zu beschränken, die auch tatsächlich zu einem Geldabfluss für den GB Mobilität führen, entgegnete die STW AG mit einer Prognoserechnung, derzufolge eine solche Vorgehensweise mittelfristig einen finanziellen Nachteil für die Stadt ergeben würde. Das Kontrollamt stellte die rechnerische Nachvollziehbarkeit der von der STW AG aufgestellten Zeitreihen fest und geht im Sinne der zuvor angeführten "aktiv-steuernden Rolle" - auf der Grundlage der Ergebnisse der letzten vier Jahre und unter der Prämisse eines gleichbleibenden Leistungsumfanges - von einer mittelfristigen Gesamtbudgetbelastung von weiterhin **maximal rd. 8,7 Mio jährlich** aus, die es auch im Rahmen der Mobilitätsdienstleistungen gilt, durch Steigerung der Effizienz und Leistungsoptimierungen (Linienerefolgsrechnung!) - analog zu den Vorgaben des Stadtsenates den Hallenbadbetrieb betreffend - zukünftig um rd. 5% jährlich zu **verringern**.

Bei der abschließenden Besprechung wurde der vorliegende Bericht von den Vorstandsdirektoren zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine vom Leiter des Bereiches „Mobilität und Freizeit“ verfasste Stellungnahme wird dem Bericht beigelegt.

Der Kontrollamtsdirektor:

Stellungnahme zum Rohbericht des Geschäftsbereiches „Mobilität“

Sehr geehrter Herr Kontrollamtsdirektor!

Wir nehmen Bezug auf Ihr E-Mail vom 2. Oktober 2014, worin Sie uns aufforderten, etwaige Anmerkungen zum Rohbericht „Abschließende Stellungnahme zu den Überprüfungen des Geschäftsbereiches Mobilität der Stadtwerke Klagenfurt AG“ anzubringen.

Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Stellungnahme zum 4. Absatz auf Seite 2:

Das gewählte Modell ist die richtlinienkonforme Umsetzung der PSO 1370/2007/EG. Bedingt durch die Rechtsrahmenänderung musste eine strukturelle Anpassung des bestehenden Verkehrsdienstleistungsvertrages mit 3.12.2009 erfolgen, welche ab dem Rechnungsjahr 2010 umgesetzt wurde.

Stellungnahme zum letzten Absatz auf Seite 3:

Die Landeshauptstadt ist auf Basis des Kraftfahrlineiengesetzes 1999, § 33, Absatz 4 für straßenbaulichen Maßnahmen, Schneeräumung und Reinigung der Bus-Haltestellen verantwortlich. Damit sind konzessionsrechtlich bedingte und notwendige bauliche Anpassungen im Straßenraum zur Erlangung einer Linienkonzession ursächliche Aufgabe der Landeshauptstadt.

Stellungnahme zu Anmerkungen auf Seite 4:

Die Stadtwerke Klagenfurt AG ist durch die vertraglich vereinbarten Regelungen im Rahmen der Anpassung zum Verkehrsdienstleistungsvertrag vom 3.12.2009 prinzipiell zu Transparenz verpflichtet. Die STWAG kommt dieser Verpflichtung unter anderem im

Rahmen der laufenden Berichterstattung an das eingerichtete Kontroll- und Steuerungsgremium (KSG) nach.

Stellungnahme zu Anmerkungen auf Seite 5:

Der Leistungsumfang der von der Landeshauptstadt bestellten Verkehrsdienstleistungen wird im Rahmen des KSG vorberaten und aktiv-steuernd in Form von Beschlüssen vorgegeben. Insbesondere wurde im Rahmen des neuen Linienkonzeptes mit Februar 2010 eine Flächenbedienung für den öffentlichen Personennahverkehr in Klagenfurt realisiert.

Die Festlegung einer finanziellen Obergrenze sowie einer sich jährlich um 5 Prozent verringernden Bestellanforderung seitens der Landeshauptstadt führt konsequenterweise zu einer Reduktion des Leistungsangebotes – im Extremfall zu Einstellung von einzelnen Linien, aber zumindest zu Attraktivitätseinbußen – wodurch von der beauftragten Flächenbedienung im Rahmen des Linienkonzeptes abgegangen wird. Weiters muss realistischer Weise zumindest von einer jährlichen Kostensteigerung auf Basis des COICOP - Kennziffer 7.3.2. für Personenbeförderung im Straßenverkehr ausgegangen werden, die auch bei gleichbleibender Leistungserbringung bedeckt werden muss.

Zusammenfassend besteht die Gefahr, dass dem feststellbaren positiven Trend in Richtung Akzeptanz des öffentlichen Personennahverkehrs in Klagenfurt entgegengewirkt wird und somit die umweltpolitischen Zielvorgaben des Landes Kärnten (Energienmasterplan 2014) und der EU nicht erreicht werden können.